

## Zusatzformular für die Bereitstellung von Einzelverbindungs nachweisen (EVN)

Die Vertragsabwicklung erfolgt nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation (DOKOM21).

### 1. Auftraggeber/Kunde

Firma     Herr     Frau

Kundennummer:

Titel:

Name, Vorname:

Firmenname mit Rechtsform:

Straße, Hausnr.:

PLZ/Ort:

Telefon-Nr.:

Sollte die Rechnungsadresse von o. g. Anschrift abweichen, wird der EVN an die Rechnungsadresse geschickt. Bei Nutzung der Online-Rechnung, wird Ihr EVN in Ihrem persönlichem Online-Service bereitgestellt.

### 2. Einzelverbindungs nachweis für zukünftige Rechnungen

Bereitstellung:                       einmalig  
    monatlich

für Rufnummer(n): \_\_\_\_\_

Nummernausweisung:             Ja, ungekürzt  
    Ja, gekürzt um die letzten drei Stellen  
    Nein

### 3. Nachträglicher Einzelverbindungs nachweis

Bei Einwendungen gegen die Abrechnung

einmalig, für den letzten Abrechnungszeitraum

für Rufnummer(n): \_\_\_\_\_

Dieser EVN wird Ihnen per Post an die Rechnungsadresse geschickt.

### 4. Rechtliche Hinweise

Die Abrechnungsdaten dürfen gemäß Gesetzgebung zu Nachweiszwecken intern bei DOKOM21 bis zu 180 Tage gespeichert werden.

Hat der Kunde einen Einzelgesprächsnachweis beantragt, so hat er sicherzustellen, dass sämtliche, auch künftige Nutzer des Anschlusses darauf hingewiesen werden, dass die Verbindungsdaten zur Erteilung des Einzelgesprächsnachweises gespeichert werden. Bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden hat der Kunde die Mitarbeiter informiert und wird künftige Mitarbeiter unverzüglich informieren und hat den Betriebsrat oder die Personalvertretung beteiligt, soweit dies nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name